

### Der Begriff der Besserung und Umerziehung der Verurteilten

#### 1. Die Ziele und Aufgaben der Besserung und Umerziehung der Verurteilten

Die Zielstellung ist die wesentlichste Grundlage der pädagogischen Tätigkeit. An ihr ist die ideelle und politische Ausrichtung des pädagogischen Prozesses zu beurteilen; es ist einschätzbar, welcher Art der Mensch sein soll, der in diesem Prozeß geformt werden soll.

*Bei der Festlegung des Zieles pädagogischer Tätigkeit der Strafvollzugseinrichtungen geht die sowjetische Strafvollzugspädagogik von den Hinweisen Lenins, von den Thesen des Programms der KPdSU und den Forderungen der sowjetischen Gesetze aus.*

Bereits im Dezember 1917 schrieb Lenin über die Notwendigkeit, „der Säuberung der russischen Erde von allen Ungeziefern, von den Flöhen — den Gaunern, von den Wanzen — den Reichen usw. usf.“ und insbesondere darüber, durch entsprechende Maßnahmen „eine rasche Besserung jener Elemente unter den Reichen, den bürgerlichen Intellektuellen, den Gaunern und Rowdys zu erzielen, die der Besserung fähig sind“.<sup>33</sup> Im Jahre 1919 Unterzeichnete Lenin das „Dekret über die Institution der Verteilungskommissionen bei den Strafteilungen der Gouvernements- und Gebietsabteilungen für Justiz“, in dem das Ziel der Tätigkeit der Strafvollzugseinrichtungen — „die Besserung und Umerziehung der Inhaftierten“ — gesetzgeberisch verankert wurde.

Geleitet von den Hinweisen Lenins ging die sowjetische Strafgesetzgebung dabei von der These aus, daß ein strafrechtliches Vorgehen nicht lediglich eine Sanktion für ein vollzogenes Verbrechen darstellen darf, sondern auch die Besserung und Umerziehung der Verurteilten zum Ziel haben muß. Die Besserung der Verurteilten wurde auch in der „Provisorischen Instruktion über den Freiheitsentzug als Strafmaßnahme und über die Ordnung ihrer Verbüßung vom 23. Juli 1918“ festgelegt.

Das Strafvollzugsgesetzbuch der RSFSR des Jahres 1924 sah vor, daß die Bestrafungen „unbedingt mit Maßnahmen der Strafvollzugseinwirkung zu verbinden sind“ (Artikel 2), Ziel der Strafvollzugsein-

<sup>33</sup> Siehe W. I. L e n i n , „Wie soll man den Wettbewerb organisieren?“ Werke, Bd. 26, Dietz Verlag, Berlin 1961, S. 413.